

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katina Schubert (LINKE)

vom 16. August 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. August 2017)

zum Thema:

Leiharbeit in Berlin

und **Antwort** vom 30. August 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Sep. 2017)

Frau Abgeordnete Katina Schubert (Die Linke)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/12102
vom 16.08.2018
über
Leiharbeit in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft überwiegend Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die zuständige Regionaldirektion Berlin-Brandenburg (RD BB) der Bundesagentur für Arbeit (BA) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Wie hoch ist in Berlin nach Kenntnis des Senats die Anzahl von Leiharbeiter*innen, aufgeschlüsselt nach dem Anforderungsniveau der ausgeübten Tätigkeit?

Zu 1.: Im Dezember 2016 – jüngere Daten liegen nicht vor – gab es in Berlin insgesamt 1.548.017 sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig Beschäftigte. Darunter befanden sich 39.825 (sozialversicherungspflichtig oder ausschließlich geringfügig Beschäftigte) Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter. Das Anforderungsniveau wird in vier Ausprägungsstufen dargestellt: Helferinnen und Helfer, Fachkraft, Spezialistinnen und Spezialisten, Expertinnen und Experten. Rund 41 Prozent übten im Dezember 2016 eine Helfertätigkeit aus (16.127). Demgegenüber sind hochqualifizierte Tätigkeiten in der Arbeitnehmerüberlassung seltener vertreten. Diese Anteile belaufen sich auf rund 5 Prozent für Spezialistinnen und Spezialisten (2.185) und rund 4 Prozent für Expertinnen und Experten (1.536). Rund die Hälfte der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter sind als Fachkraft tätig (19.977). Weitere Daten können Tabelle 1 entnommen werden.

Tabelle 1: Sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig Beschäftigte am Arbeitsort Berlin, darunter Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter nach Anforderungsniveau der ausgeübten Tätigkeit (KldB 2010)

Berichtsmonat	Insgesamt	darunter				
		Leiharbeiter*innen	darunter			
			Helfer*innen	Fachkraft	Spezialist*innen	Experte*innen
März 2013	1.374.760	32.460	12.354	17.339	1.842	925
Juni 2013	1.387.626	33.806	13.364	17.548	1.898	996
September 2013	1.408.285	34.851	13.912	17.915	1.962	1.062
Dezember 2013	1.409.243	33.905	13.116	17.780	1.970	1.039
März 2014	1.412.690	32.997	12.462	17.592	1.917	1.026
Juni 2014	1.427.054	35.089	13.639	18.506	1.898	1.046
September 2014	1.443.966	36.154	14.256	18.954	1.874	1.070
Dezember 2014	1.444.694	35.599	13.543	19.139	1.895	1.021
März 2015	1.447.294	34.860	13.428	18.639	1.811	981
Juni 2015	1.462.985	36.895	14.466	19.570	1.864	994
September 2015	1.486.956	38.351	15.196	20.002	1.980	1.173
Dezember 2015	1.490.919	37.424	14.368	19.866	1.970	1.220
März 2016	1.499.516	36.858	14.353	19.388	1.885	1.232
Juni 2016	1.518.461	38.908	15.544	20.029	1.956	1.379
September 2016	1.543.891	40.139	16.496	20.044	2.124	1.475
Dezember 2016	1.548.017	39.825	16.127	19.977	2.185	1.536

2. Wie hoch ist in Berlin nach Kenntnis des Senats die Anzahl von Leiharbeiter*innen, aufgeschlüsselt nach Berufsabschluss?

Zu 2.: Im Dezember 2016 hatten von insgesamt 39.825 sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig beschäftigten Leiharbeiterinnen und Leihararbeitern 4.497 einen akademischen Berufsabschluss, 21.092 einen anerkannten Berufsabschluss und 8.608 keinen Berufsabschluss. Zu 5.628 Leiharbeiterinnen und Leihararbeitern liegen keine Angaben zum Berufsabschluss vor. Die Daten können Tabelle 2 entnommen werden.

Tabelle 2: Sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig Beschäftigte am Arbeitsort Berlin, darunter Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter, nach dem Berufsabschluss

Berichtsmonat	Insgesamt	darunter				
		Leiharbeiter*innen	davon			
			Ohne Berufsabschluss	Anerkannter Berufsabschluss	Akademischer Berufsabschluss	Keine Angabe
März 2013	1.374.760	32.460	5.484	17.427	2.219	7.330
Juni 2013	1.387.626	33.806	5.849	18.429	2.404	7.124
September 2013	1.408.285	34.851	5.940	19.216	2.664	7.031
Dezember 2013	1.409.243	33.905	5.941	18.132	2.737	7.095
März 2014	1.412.690	32.997	5.748	17.961	2.703	6.585
Juni 2014	1.427.054	35.089	6.481	18.994	2.999	6.615
September 2014	1.443.966	36.154	6.841	19.638	3.014	6.661
Dezember 2014	1.444.694	35.599	6.678	19.107	3.280	6.534
März 2015	1.447.294	34.860	6.662	19.043	3.205	5.950
Juni 2015	1.462.985	36.895	7.325	19.976	3.418	6.176
September 2015	1.486.956	38.351	7.780	20.600	3.810	6.161
Dezember 2015	1.490.919	37.424	7.724	19.925	3.969	5.806
März 2016	1.499.516	36.858	7.684	19.983	3.858	5.333
Juni 2016	1.518.461	38.908	8.389	20.849	4.165	5.505
September 2016	1.543.891	40.139	8.692	21.445	4.211	5.791
Dezember 2016	1.548.017	39.825	8.608	21.092	4.497	5.628

3. Wie hoch ist in Berlin nach Kenntnis des Senats die Anzahl von Leiharbeiter*innen, aufgeschlüsselt nach Haupt- und Nebenbeschäftigung? (Bitte dabei zwischen sozialversicherungspflichtiger und geringfügiger Beschäftigung unterscheiden.)

Zu 3.: Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist die dominierende Beschäftigungsform in der Leiharbeit. 86 Prozent der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter in Berlin (33.748) waren im Dezember 2016 sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Minijobs sind in der Arbeitnehmerüberlassung vergleichsweise wenig verbreitet. Im Dezember 2016 waren 6.077 Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter ausschließlich geringfügig beschäftigt. Die Daten zur Hauptbeschäftigung in Leiharbeit können Tabelle 3 entnommen werden.

Tabelle 3: Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter am Arbeitsort Berlin nach Art der Beschäftigung

Berichtsmonat	Leiharbeiter*innen in Hauptbeschäftigung ¹⁾		
	Beschäftigte	davon	
		sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	ausschließlich geringfügig Beschäftigte
März 2013	32.460	28.168	4.292
Juni 2013	33.806	29.049	4.757
September 2013	34.851	30.030	4.821
Dezember 2013	33.905	28.658	5.247
März 2014	32.997	28.354	4.643
Juni 2014	35.089	30.078	5.011
September 2014	36.154	31.203	4.951
Dezember 2014	35.599	30.060	5.539
März 2015	34.860	29.810	5.050
Juni 2015	36.895	31.201	5.694
September 2015	38.351	32.721	5.630
Dezember 2015	37.424	31.717	5.707
März 2016	36.858	31.431	5.427
Juni 2016	38.908	32.893	6.015
September 2016	40.139	34.180	5.959
Dezember 2016	39.825	33.748	6.077

1) Leiharbeit bezieht sich nur auf die Hauptbeschäftigung

4. Wie viele der beendeten Leiharbeitsverhältnisse werden in Berlin nach Kenntnis des Senats nach weniger als drei Monaten beendet, wie viele nach weniger als 6, 9, 12, 15, 18 und 24 Monaten (bitte die aktuellsten verfügbaren Daten ausweisen)?

Zu 4.: Im zweiten Halbjahr 2015 waren 20.489 oder rund 61 Prozent der 33.427 beendeten Beschäftigungsverhältnisse von Leiharbeiterinnen und Leihararbeitern nach weniger als drei Monaten beendet. Weitere Daten können Tabelle 4 entnommen werden.

Tabelle 4: Beendete Beschäftigungsverhältnisse von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern nach Dauer

Berichtshalbjahr	Beendete Leiharbeitsverhältnisse insgesamt	davon: nach Dauer des beendeten Beschäftigungsverhältnisses					
		bis unter 1 Monat	1 bis unter 2 Monate	2 bis unter 3 Monate	3 bis unter 6 Monate	6 bis unter 12 Monate	1 Jahr und mehr
1. Halbjahr 2013	24.484	7.630	3.045	1.918	3.678	3.571	4.642
2. Halbjahr 2013	26.421	8.516	3.311	2.473	4.347	3.056	4.718
1. Halbjahr 2014	25.175	7.533	3.008	2.171	4.025	3.398	5.040
2. Halbjahr 2014	28.377	9.159	3.636	2.519	4.724	3.371	4.968
1. Halbjahr 2015	28.124	9.697	3.451	2.343	4.142	3.530	4.961
2. Halbjahr 2015	33.427	14.168	3.542	2.779	4.932	3.453	4.553

Aufgrund von Datenverarbeitungsfehlern (siehe hierzu: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Statistik-nach-Themen/Beschaefigung/Generische-Publikationen/BST-Revision-Kurzfassung.pdf>) sind die beendeten Beschäftigungsverhältnisse für das Jahr 2016 nicht auswertbar.

5. Wie hoch ist nach Kenntnis des Senats die Zahl der beendeten Leiharbeitsverhältnisse, die
- eine Arbeitslosmeldung nach sich ziehen;
 - zu einer Übernahme in ein reguläres sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis im Entleihbetrieb führen;
 - in ein anderweitiges sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis außerhalb der Arbeitnehmerüberlassung führen;
 - die in ein Leiharbeitsverhältnis bei einem anderen Entleihbetrieb führen?

Zu 5.: Auf Basis der Beschäftigungsstatistik der BA lassen sich die beendeten Beschäftigungsverhältnisse von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern nur danach differenzieren, ob zu einem bestimmten Zeitpunkt nach Abgang (z. B. 30 Tage oder 90 Tage) Nichtbeschäftigung oder Beschäftigung (und darunter eine Beschäftigung als Leiharbeiterin bzw. Leiharbeiter) vorliegt. Hierzu liegen derzeit nur Daten auf Bundesebene vor. In diesem Zusammenhang wird auf die Antwort des Bundesministerium für Arbeit und Soziales vom 03.08.2017 auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Klaus Ernst u. a. und der Fraktion DIE LINKE vom 18.07.2017 betreffend „Aktuelle Entwicklungen in der Leiharbeit in Deutschland und in Europa“ verwiesen (BT-Drs. 18/13245, 18/13147).

Auf Basis der Arbeitslosenstatistik der BA liegen zu Teilfrage a) nur absolute Zahlen vor. Demnach wurden in Berlin für den gleitenden Jahreszeitraum Juli 2016 bis Juni 2017 bei der Arbeitslosigkeit 11.084 Zugänge von Personen verzeichnet, die zuvor eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt in der Arbeitnehmerüberlassungsbranche ausübten.

6. Wie hoch ist in Berlin nach Kenntnis des Senats der Anteil der Abgänge aus Arbeitslosigkeit, die in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis führen, das kein Leiharbeitsverhältnis ist?

Zu 6.: Im gleitenden Jahreszeitraum April 2016 bis März 2017 (jüngere Daten in der gewünschten Differenzierung liegen nicht vor) gab es in Berlin insgesamt 124.673 Abgänge aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt, darunter in 111.724 Fällen in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis. Bei diesen 111.724 Abgängen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung liegen in beinahe 100 Prozent der Fälle (111.665) Informationen zum Wirtschaftszweig vor (Basis: Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008). Es zeigt sich, dass rund 12 Prozent bzw. 13.365 der insgesamt 111.724 Abgänge mit Wirtschaftszweiginformation der

Arbeitnehmerüberlassung (Wirtschaftsgruppen 782 und 783) zuzurechnen sind. Entsprechend liegt der Anteil der anderen Wirtschaftszweige in der Summe bei 88 Prozent. Weitere Daten können Tabelle 5 entnommen werden.

Tabelle 5: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt nach Wirtschaftszweigen in Berlin (unmittelbar nach Abgang)

Wirtschaftszweige (WZ 08)	März 2017		Gleitende Jahressumme	
	Absolut	Anteil in %	April 2016 - März 2017	Anteil in %
Abgang in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt insgesamt	11.578	100,0	124.673	100,0
davon: unmittelbar nach Abgang nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt	1.102	9,5	12.949	10,4
unmittelbar nach Abgang sozialversicherungspflichtig beschäftigt	10.476	90,5	111.724	89,6
davon: ohne Angaben zum Wirtschaftszweig	4	0,0	59	0,1
Mit Angaben zum Wirtschaftszweig	10.472	100,0	111.665	100,0
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	28	0,3	113	0,1
B, D, E Bergbau, Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	174	1,7	745	0,7
C Verarbeitendes Gewerbe	382	3,6	4.047	3,6
F Baugewerbe	784	7,5	6.510	5,8
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1.158	11,1	12.325	11,0
H Verkehr und Lagerei	534	5,1	5.444	4,9
I Gastgewerbe	840	8,0	8.941	8,0
J Information und Kommunikation	994	9,5	11.182	10,0
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	71	0,7	703	0,6
L, M, N Erbringung wirtschaftlicher Dienstleistungen (ohne ANÜ)	2.270	21,7	23.799	21,3
782, 783 Arbeitnehmerüberlassung (ANÜ)	1.094	10,4	13.365	12,0
O, U Öffentliche Verwaltung	182	1,7	2.755	2,5
P Erziehung und Unterricht	394	3,8	4.337	3,9
Q Gesundheits- und Sozialwesen	927	8,9	10.842	9,7
R, S, T Kunst u. Unterhaltung, Sonst. Dienstleist., Priv. Haushalte	640	6,1	6.557	5,9

Berlin, den 30. August 2017

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales